

Finanz- und Steuermanagement
1620/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 29.06.2017

Übernahme kommunaler Ausfallbürgschaften für eine Investition der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Sachverhalt:

Auf das als Anlage beigefügte Antragsschreiben der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) vom 23.5.2017 wird, insbesondere auch im Hinblick auf die dort gemachten Ausführungen zur Entwicklung der verbürgten Darlehen, verwiesen.

Für die im kommunalen Interesse liegende Maßnahme „Sanierung des Parkzentrums Holzgasse“ erbittet die SEG zur Erlangung eines zinsgünstigen Darlehens eine kommunale Ausfallbürgschaft i. H. v. 5.000.000,00 €.

Diese soll in Form einer dem EU-Beihilferecht konformen sog. 80/20 – Bürgschaft erteilt werden. Dies bedeutet, 80 % des Ausfallrisikos liegen beim Bürgschaftsgeber Stadt Siegburg, 20 % bei der finanzierenden Bank. Durch die Erhebung einer noch zu berechnenden Bürgschaftsprovision wird sichergestellt, dass keine Besserstellung der sich im Bereich des Betriebes von Parkgaragen im Wettbewerb befindlichen SEG erfolgt.

Diese Bürgschaft ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

finanzielle Auswirkungen:

Positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen durch die Erhebung der in der Höhe noch nicht bekannte Bürgschaftsprovision.

Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg gewährt der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH gem. § 87 GO NRW eine kommunale Ausfallbürgschaft für das Sanierungsvorhaben Tiefgarage Holzgasse i. H. v. bis zu 5.000.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, das gem. § 87 Ziff. 2 GO NRW notwendige Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen.

Siegburg, 6.6.2017